Gemeinde
Herzebrock-Clarholz

Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang	04.11.2026	Nr. 10

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel	Seite(n)
Aufhebungssatzung zur Auflösung des Hilfsbetriebes Liegenschaften der Gemeinde Herzebrock-Clarholz	2 - 3
Flächennutzungsplan N - 30. Änderung (Positivplanung Wind); Darstellung von Windenergiegebieten	4 - 9

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebungssatzung zur Auflösung des Hilfsbetriebes Liegenschaften der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

vom 25.06.2026

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz in seiner Sitzung am 15.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung über den Hilfsbetrieb Liegenschaften

Der Hilfsbetrieb Liegenschaften der Gemeinde Herzebrock-Clarholz wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2026 aufgelöst.

§ 2 Rechtsnachfolge und Vermögenszuordnung

Mit dem Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung wird der Hilfsbetrieb Liegenschaften aufgelöst. Das Vermögen, die Verbindlichkeiten sowie alle sonstigen Rechte und Pflichten des Hilfsbetriebes gehen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde Herzebrock-Clarholz über.

§ 3 Personal- und Vertragsverhältnisse

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Vertragsverhältnisse des Hilfsbetriebes werden von der Gemeinde Herzebrock-Clarholz übernommen. Soweit Beschäftigte dem Hilfsbetrieb organisatorisch zugeordnet sind, erfolgt ihre weitere Verwendung im Rahmen der bestehenden arbeits- und dienstrechtlichen Regelungen.

§ 4 Jahresabschluss und Abwicklung

Für das letzte Wirtschaftsjahr des Hilfsbetriebes (1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026) ist ein Jahresabschluss aufzustellen und dem Rat zur Feststellung vorzulegen.". Die sich aus der Abwicklung ergebenden Buchungen und Zuordnungen erfolgen im Haushalt und Vermögen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz nach Maßgabe der haushalts- und kommunalrechtlichen Vorschriften.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Betriebssatzung des Hilfsbetriebes Liegenschaften der Gemeinde Herzebrock-Clarholz vom 24.11.2006, zuletzt geändert am 19.09.2012, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt wird online unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Rathaus/Allgemeine Informationen veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herzebrock-Clarholz, 04.11.2026

Diethelm

Der Bürgermeister

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt wird online unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Rathaus/Allgemeine Informationen veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan N - 30. Änderung (Positivplanung Wind); Darstellung von Windenergiegebieten

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Veröffentlichung im Internet / Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 die N-30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Herzebrock-Clarholz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Vorentwurf beschlossen und aufgestellt sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 10.09.2025 darüber hinaus beschlossen und ergänzt, das Verfahren für den Bereich „Pixeler Heide“ zusammen mit dem Verfahren für den Bereich „Weißes Venn“ und „Mühlenfeld“ als 30. Änderung des Flächennutzungsplanes N durchzuführen. Die Beschlüsse sind gemäß § 7 GO NRW verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Herzebrock-Clarholz sind die einzelnen Teilflächen der N-30. FNP-Änderung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Als Grundlage für den Ausbau der Windenergie im Gemeindegebiet werden die im Rahmen der N-30. FNP-Änderung zu entwickelnden Flächen künftig als Sonderbaufläche für die Nutzung der Windenergie (= Positivplanung gemäß § 249 BauGB) und gleichzeitig auch als Beschleunigungsgebiete dargestellt. Die Abgrenzungen der Bereiche der N-30. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in dem als Anlagen beigefügten Übersichtsplänen grafisch dargestellt.

Der Vorentwurf der N-30. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Zeit vom

11. November 2026 bis einschließlich 11. Dezember 2026

auf der Internetseite https://www.o-sp.de/herzebrock/plan?pid=86726 oder unter www.herzebrock-clarholz.de unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt wird online unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Rathaus/Allgemeine Informationen veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Auf der gemeindeeigenen Internetseite besteht die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Stellungnahmen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die N-30. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Herzebrock-Clarholz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der N-30. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Zusätzlich können der Planentwurf, die Begründung und der Umweltbericht bei der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Fachbereich Planen Bauen Umwelt, Am Hallenbad 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, während der Öffnungszeiten

montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

freitags 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

In Bezug auf die N-30. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Herzebrock-Clarholz, den 04.11.2026

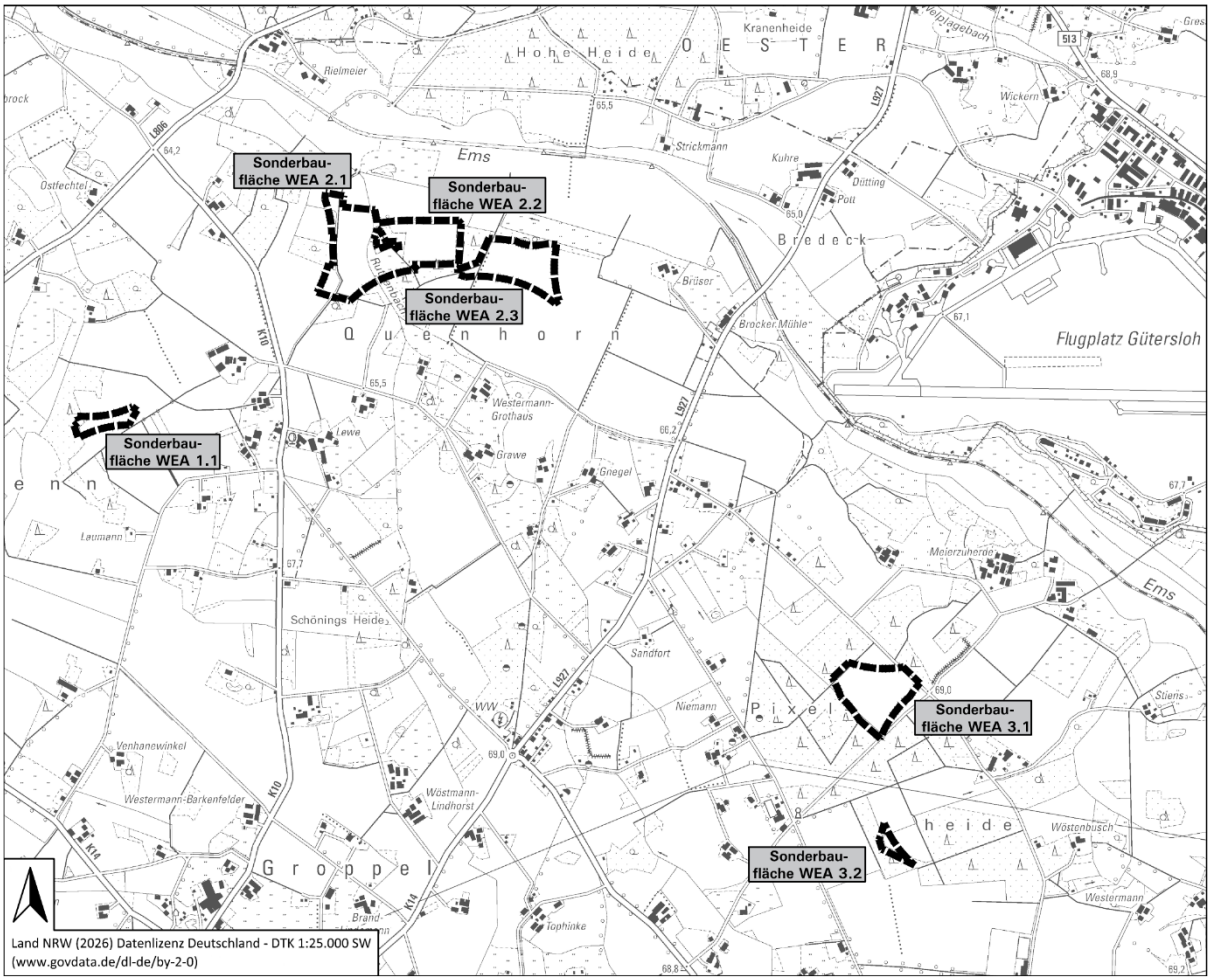
Diethelm

Der Bürgermeister

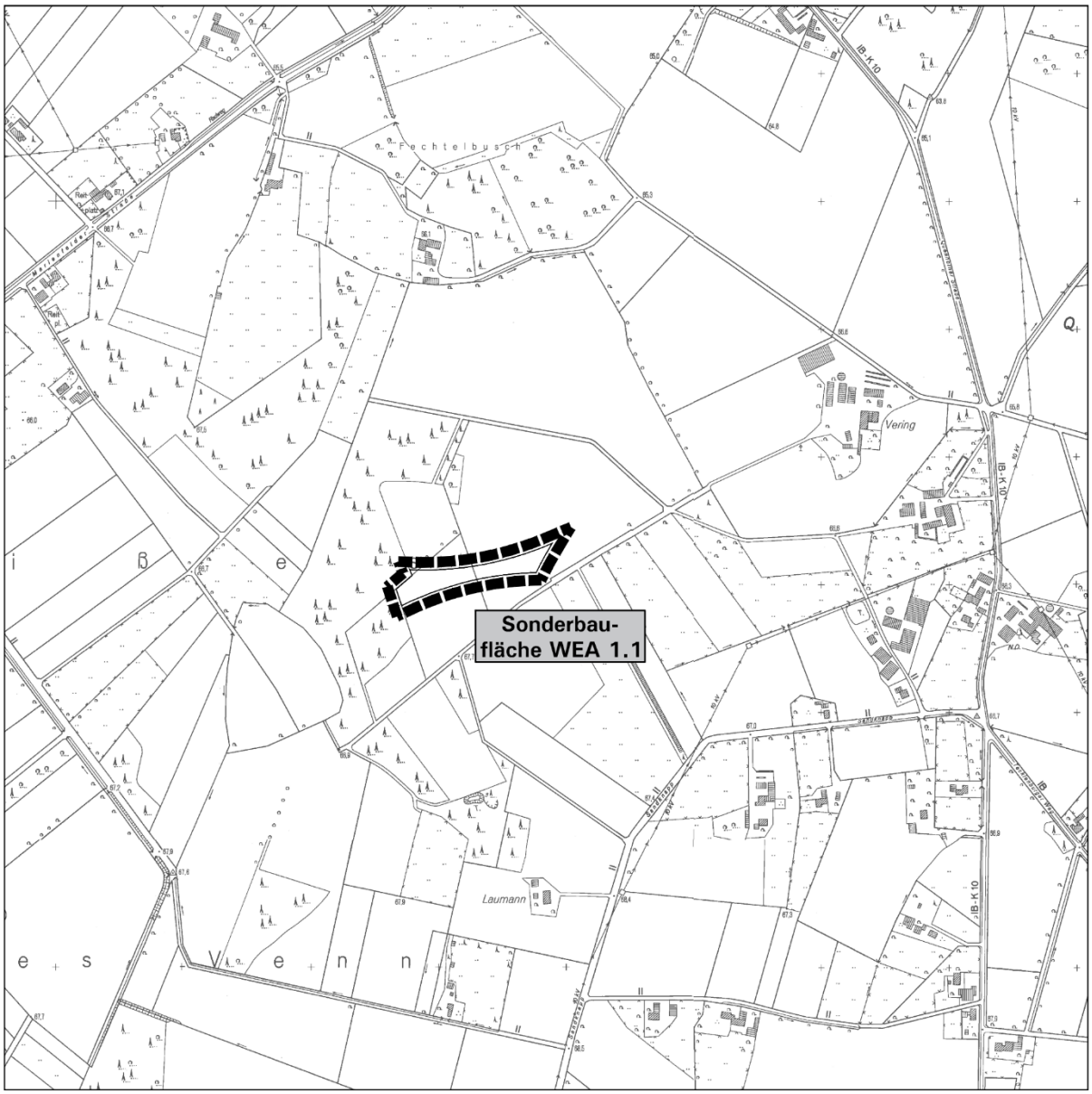
Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt wird online unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Rathaus/Allgemeine Informationen veröffentlicht.

Anlagen:

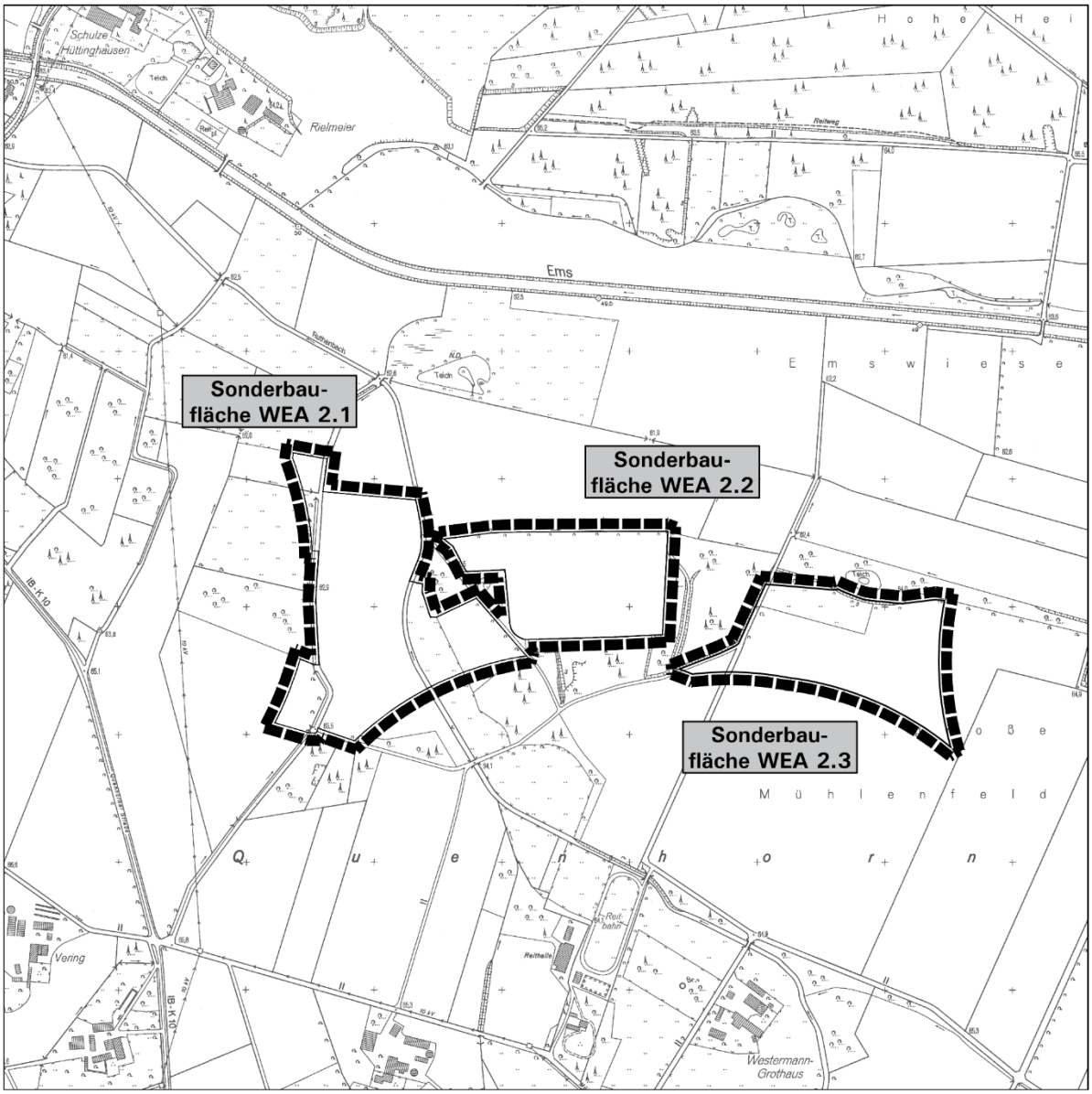
Übersichtspläne



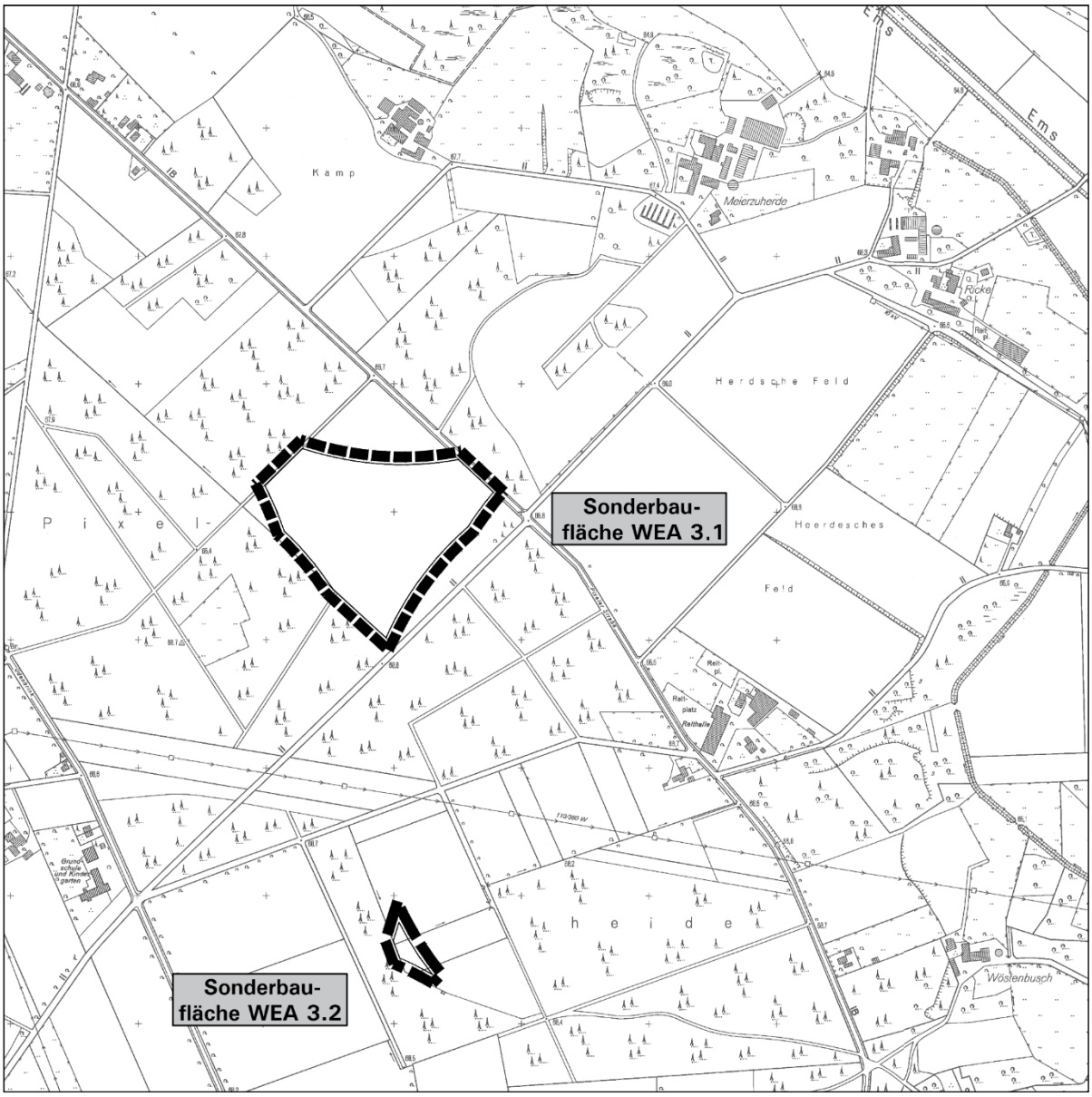
Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt wird online unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Rathaus/Allgemeine Informationen veröffentlicht.



Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt wird online unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Rathaus/Allgemeine Informationen veröffentlicht.



Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt wird online unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Rathaus/Allgemeine Informationen veröffentlicht.



Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt wird online unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Rathaus/Allgemeine Informationen veröffentlicht.